

Titel der Drucksache:

**Realisierung offener Asyl-Forderung i.H.v.
zehn Millionen Euro**

Drucksache

0806/25

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.03.2025	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

aus der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage im Thüringer Landtag (Drucksache 7/8554) geht hervor, dass die Stadt Erfurt offene Forderungen in Höhe von zehn Millionen Euro gegenüber dem Freistaat Thüringen geltend macht. Diese resultieren aus den Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen sowie die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes in den Jahren 2015 und 2016. Die Landesregierung verweist darauf, dass eine vollständige Substantiierung der Forderung erforderlich sei, insbesondere durch eine sogenannte Spitzenrechnung. Zusätzlich wurde in einer weiteren Anfrage dargelegt, dass nach Kenntnis der Landesregierung seit Mai 2024 keine weiteren Initiativen seitens der Stadt Erfurt zur Durchsetzung der Forderungen unternommen wurden. Angesichts einer möglichen Verjährung dieser Ansprüche besteht dringender Handlungsbedarf.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche konkreten Schritte hat die Stadt Erfurt seit Oktober 2022 unternommen, um die offene Forderung in Höhe von zehn Millionen Euro gegenüber dem Freistaat Thüringen weiter zu substantiieren und eine Spitzenrechnung zu erbringen?
2. Inwiefern wurden seit Mai 2024 neue Bemühungen unternommen, um eine Auszahlung der ausstehenden Summe zu erwirken und gibt es aktuelle Gespräche oder Verhandlungen mit dem Freistaat Thüringen?
3. Welche rechtlichen Schritte werden von der Stadt Erfurt derzeit geprüft oder vorbereitet, um eine mögliche Verjährung der Forderung zu verhindern und welche Fristen sind dabei maßgeblich?

Anlagenverzeichnis

13.03.2025, gez. i. A. 
Datum, Unterschrift
